

**Bekanntmachung der
Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung
„Schweinitz Stadtkern“**

Gemäß § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) in seiner Sitzung am 25.11.2025 folgende Satzung:

**§ 1
Aufhebung der Sanierungssatzung**

Die Satzung der Stadt Jessen (Elster) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Schweinitz Stadtkern“ vom 14.09.1999 (Beschluss Nr. 46/1999), die mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 04.11.1999 rechtswirksam wurde, wird zum 31.12.2025 aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Stadt Jessen (Elster), den 13.02.2026


Michael Jahn
Bürgermeister



Gemäß § 18 Absatz 1 und 1a der Hauptsatzung der Stadt Jessen (Elster) erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.jessen.de und unter der Angabe des Bereitstellungstages. Bereitstellungstag ist der 13.02.2026

Ferner wird der Bekanntmachungstext im Mitteilungsblatt der Stadt Jessen (Elster) veröffentlicht.

Die Satzung tritt am Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Jessen (Elster), den 13.02.2026


Michael Jahn
Bürgermeister

